CDU-Fraktion im Stadtrat Bitterfeld-Wolfen

Ergänzungsantrag zu BV 150-2013
(Planung Einkaufscenter A-Zentrum)

Inhalt:
Unter „Die Verwaltung wird beauftragt:“ ist als 4. Anstrich zu ergänzen:

In den städtebaulichen Vertrag und die darauf aufbauenden Grundstücksverkaufsverträge der Stadt ist eine Bauverpflichtung bis zum Jahr 2018 und eine diesbezügliche Rückfallklausel aufzunehmen und über entsprechende Eintragungen im Grundbuch zu sichern.

Begründung:
Um möglichen Spekulationen bzw. Weiterverkäufen von bisher städtischen Grundstücken im Bereich des Planes im OT Bitterfeld entgegen zu wirken sind Bauverpflichtung und Rückfallklausel wirksame Instrumente und sollten eingesetzt werden.

Bitterfeld-Wolfen, den 03.12.2013

Jens Tetzlaff
Fraktionsvorsitzender